

Wie war es in Deutschland?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **28 (1962)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unzweifelhaft würde ein ständiges Beratungs- und Prüfungsorgan einige von den Nachteilen beseitigen, welche mit dem bisher angewandten System verbunden sind. Die diesem Organ angehörenden Politiker könnten so allmählich wirkliche Sachverständige werden. Eine solche Zunahme von Laienexperten in beiden Kammern des Reichstages dürfte eine kontinuierliche Beratung, eine wirksame Verfolgung der Probleme sowie ein rasches Beratungsverfahren erleichtern. Man sollte dazu kommen können, dass in der ökonomischen Planung auf lange Sicht Festigkeit erreicht wird. Der Budgetbedarf der Verteidigung könnte bereits in einem frühzeitigen Stadium gegen die übrigen Ausgaben des Status abgewogen werden.

Verschiedene militärische Persönlichkeiten in leitender Stellung sind seit vielen Jahren auf diesen Gedankenbahnen gegangen. Die politischen Instanzen haben indessen im allgemeinen eine kalte Haltung dazu eingenommen, wenn die Frage zur Diskussion gestellt wurde. So scheint ein Teil der Politiker zu befürchten, dass der Reichstag seinen direkten Einfluss auf die Entscheidung der Verteidigungsangelegenheiten verlieren würde, wenn man ein permanentes Organ schüfe. Sie befürchten, dass alsdann Beschlüsse «über den Kopf der Kammern hinweg» gefasst werden könnten. Hier geht es um nichts weniger als um die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten des schwedischen Reichstages, um dessen Autorität und dessen traditionelle Stellung.

Viele sind der Auffassung, dass der Reichstag bereits über die erforderlichen Laienexperten verfüge — in der ersten Abteilung des Staatsausschusses. Es ist nicht zu bestreiten, dass ein ansehnlicher Fonds von Kenntnissen in bezug auf die Verteidigung hier vereinigt ist. Trotzdem kann man es in Frage stellen, ob diese Abteilung als permanentes Beratungs- und Prüfungsorgan fungieren könne oder solle. Sie hat gewiss andere bedeutungsvolle Funktionen zu erfüllen.

Innerhalb der Armee scheint man nun auf eine Lösung des Führungsproblems gekommen zu sein, welche den Anforderungen der Zeit entspricht und wodurch das ganz ungehörliche Denken in Verteidigungszweigen verbannt wird. Wir müssen auf dem eingeschlagenen Wege weitergehen. Auch *die höchste Leitung* der ver-

Wahl von Oberst i. Gst. Jeanmaire zum Sektionschef I der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen

Der Bundesrat hat am 26. Januar 1961 Oberst i. Gst. Jean-Louis Jeanmaire, von Les Brenets und Mont-Tramelan, bisher Instruktionsoffizier der Luftschutztruppen, mit Amtsantritt am 1. Januar 1962 als Sektionschef I der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen und Instruktionsoffizier gewählt.

Wir beglückwünschen Oberst Jeanmaire zu dieser ehrenvollen Wahl. Er wird damit der direkte Vorgesetzte der Luftschutztruppen. Kader und Truppe freuen sich allerorts ob dieser verdienten Auszeichnung eines vorzüglichen Instruktionsoffiziers und Chefs.

schiedenen Komponenten der *Totalverteidigung* muss koordiniert sein — sowohl im Frieden wie auch im Kriege — in *einer* Instanz, d.h. in der Regierung. Es kommt vor allem dem Staatsminister (= dem Ministerpräsidenten) zu, die höchste Leitung der Totalverteidigung auszuüben. Schwerwiegende Gründe sprechen dafür, dass er für diesen Zweck ein besonderes Organ, eine Kanzlei für die Koordination und Leitung sämtlicher Verteidigungsfunktionen zu seiner Verfügung erhält. Gewisse Gründe sprechen auch für die Errichtung eines Departements für Totalverteidigung, unter dem in diesem Falle mindestens die Armee und die Zivilverteidigung rangieren würden.

Welche zukünftige Organisationsform wir auch immer für den Ausbau und die Leitung der Totalverteidigung wählen, so ist es klar, dass die berechtigten Anforderungen der Zivilverteidigung gerechterweise nur in einem grösseren Zusammenhang beurteilt und abgewogen werden können — das heisst in Relation zum Bedarf für die Armee und die übrigen Komponenten in der Totalverteidigung.

Wie war es in Deutschland?

Aus der amtlichen Statistik wissen wir:

1. Etwa 500 000 *Luftkriegstote* unter der Zivilbevölkerung hatte das im letzten Krieg stark mitgenommene Deutschland zu beklagen. Wie schwer diese Opfer auch wiegen, beschränken sie sich im Vergleich mit der damaligen Gesamtbevölkerung von 80 Millionen doch auf einen Anteil von weniger als ein Prozent.

2. Etwa 2¹/₂ Millionen zerstörte Wohnungen hatte Deutschland durch den letzten Krieg aufzuweisen, also fünfmal mehr als Menschen getötet wurden. Daraus lässt sich immerhin die positive Folgerung ableiten, dass man es offensichtlich doch verstanden hat, sich zu schützen.

3. Etwa 4 Millionen neue Wohnungen sind seither allein in Westdeutschland gebaut worden. Das ist ein schlagkräftiger Beweis dafür, wie sehr es im Zivil-

schutz darauf ankommt, das allein unersetzliche menschliche Leben zu schützen und nicht auf die Zerstörung von Sachwerten, indem diese durch die überlebenden Menschen wieder hergestellt werden können.

Diese und andere Tatsachen werden an der Schweizer *Wanderausstellung für Zivilschutz* durch ein graphisches Panorama der Abteilung für Luftschutz dargestellt, das die Möglichkeiten eines wirksamen Zivilschutzes auch im Atomzeitalter aufzeigt.

Hören wir aber auch, was ein massgeblicher deutscher Luftschutzfachmann über die Kriegserfahrungen in Deutschland berichtet und welche Bedeutung er dem Zivilschutz für unsere Zukunft beimisst. Generalmajor a. D. Erich *Hampe*, ehemaliger Präsident der deutschen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, berichtete darüber vor kurzem durch einen in mehreren Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gehaltenen Vortrag. Wir fassen seine Ausführungen hier, unter Weglassung von bereits hinreichend Bekanntem, wie folgt zusammen:

Der Verlauf des Krieges über dem deutschen Heimatgebiet

Bis zum Frühjahr 1944 konnte der Widerstandswille der deutschen Bevölkerung nicht gebrochen werden, trotz massiven Luftangriffen gegen Berlin und 80 andere Städte. Die Wirtschaft produzierte sogar das Fünffache im Vergleich zu 1941. Die für Deutschland verlustreichen Angriffe erfolgten in der letzten Kriegsphase. In diese Zeit fiel der bekannte Grossangriff gegen Dresden, dessen Verlustzahlen wegen den dort aus den Ostgebieten zusammengedrängten Flüchtlingsmassen wohl nie genau festgestellt werden können; der Mindestansatz nennt 60 000 Tote.

Die entscheidende Wende, die zum völligen inneren Zusammenbruch führte, wurde aber nicht durch die Angriffe gegen die Zivilbevölkerung herbeigeführt, sondern auch die vollständige Lähmung jeder Transportmöglichkeit. Es erfolgten pausenlose Angriffe gegen die Treibstoffproduktionsstätten und gegen die Verkehrsanlagen. Schliesslich riss die Verkehrskrise die ganze Wirtschaft in eine Gesamtkrise, und der innere Zusammenbruch war da.

Die Leistungen und Grenzen des deutschen zivilen Luftschutzes

Am Anfang eines zivilen Luftschutzes steht der Schutz der Zivilbevölkerung durch technische Bauten. Deutschland hatte noch Zeit, ein Bunkerbauprogramm zu beginnen, sonst hätten die Verluste ein unvorstellbares Ausmass angenommen. Dem Selbstschutz der Bevölkerung fiel schliesslich die Hauptlast zu. Aus couragierten Leuten wurden Selbstschutztrupps gebildet, und die zwischenörtliche Hilfe durch Feuerchutzpolizei wurde zur Regel. Der Betreuung der Obdachlosen war es zu verdanken, dass keine Panik in grossem Ausmass ausbrach.

Die Erfahrungen haben ergeben, dass die Führung der Luftschutzkräfte in den Städten selbst domiziliert

sein muss. Die Selbstschutzkräfte müssen aus auserlesenen Kräften bestehen und mit besseren Geräten ausgerüstet werden. Die grossen Flächenbrände gingen von den Warenhäusern aus, woraus sich ergibt, dass die Feuerlöschkräfte nie stark genug sein können.

Waren anfänglich drei Tote auf ein zerstörtes Haus zu beklagen, so reduzierte sich dieses Verhältnis dank ausgewerteter Erfahrungen später auf einen Toten je drei Häuser. Nach amerikanischer Auffassung hätte es aber noch 20 Prozent mehr Opfer gegeben, wenn die Luftschutzmassnahmen nicht so getroffen worden wären. Nachdem der Luftschutz die Widerstandskraft der Bevölkerung aufrechterhalten hat, erwies er sich als ein grundlegender Teil einer umfassenden zivilen Verteidigung.

Die Lehren für eine künftige Zivilverteidigung

Der mehrfachen Wirkung der Atomwaffen muss die Konstruktion der Schutzräume durch besonders starke Armierung und ausreichende Sicherung der Eingänge angepasst werden. In gebirgigen Ländern sollte man atombombensichere Kollektivschutzräume anlegen, die zwar kostspielig sind, aber in Friedenszeiten produktiv verwertbar sind. Die Schutzräume müssen unmittelbar erreichbar und für einen längeren Aufenthalt eingerichtet sein.

Zivilverteidigung ist die im Frieden planvoll vorbereitete und im Ernstfall planmässig durchgeführte Selbsthilfe des gesamten Volkes. Sie ist ihrerseits ein Teil der gesamten Verteidigung und kann nur in enger Verbindung mit den andern Teilen der Landesverteidigung durchgeführt werden. Ihre Aufgabe ist der Schutz der Bevölkerung im weitesten Sinn sowie die Aufrechterhaltung des Lebens der Nation und der Kampfkraft ihrer Truppen. Ohne ein Zusammenwirken von militärischer und ziviler Verteidigung geht es nicht. Einerseits bilden Truppen den ersten Kern einer Ordnung im Chaos. Andererseits bilden die natürlichen Lebensgrundlagen der Nation die Voraussetzung für die Operationsfreiheit der Truppen.

Da sich die Hilfe von aussen als wirksam erwiesen hat, gelten für die Truppenhilfe an die Zivilbevölkerung besonders 1. die Aufstellung motorisierter Einheiten (Stosskader) für Erste-Hilfe-Leistungen. 2. Ein Grossaufgebot von Truppen für Räumungs-, Transport- und Verpflegungsaufgaben. 3. Die rasche Wiederinstandsetzung lebenswichtiger Verkehrs- und sonstiger Anlagen durch technische Spezialtruppen aus Berufsfachleuten; Pioniergruppen können das nicht.

Für eine militärische Lösung spricht, dass nur eine straff organisierte, geführte und disziplinierte Truppe die zugeordneten Aufgaben lösen kann. Diese Aufgaben müssen stufenweise erfüllt werden, bis sie zur Selbstverständlichkeit werden. Schliesslich ist das nur möglich, wenn die gesamte Bevölkerung vom nötigen Verständnis erfüllt ist. Die Aufklärung der Bevölkerung in dieser Richtung ist daher die grösste Gemeinschaftsaufgabe für die Zivilverteidigung. a.